



**Wirkstoff: 100 g/l Fluroxypyr (144 g/l 1-Methyl-heptylester (14,34 Gew.-%)) +
2,5 g/l Florasulam (0,25 Gew.-%)**

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): O/4 + B/2

Formulierung: Suspoemulsion (SE)

WIRKUNGSWEISE

FLUROSTAR® XL ist ein systemisches Herbizid, das schnell, vor allem über die Blätter der Unkrautpflanze aufgenommen wird und sich rasch in der Pflanze verteilt. Durch den Eingriff in die Eiweißbildung beginnt der Absterbeprozess, der sich, abhängig von der Witterung, mehrere Wochen hinziehen kann. FLUROSTAR® XL ist breit wirksam gegen viele einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Winter- und Sommergetreide sowie gegen Klettenlabkraut in Wintergetreide im späten Einsatz im Frühjahr (Nachauflauf). Kulturverträglichkeit und Wirkungssicherheit bleiben auch bei leichten Nachfrösten und vorübergehend kühler, feuchter Witterung erhalten.

Wirkungsmechanismus (HRAC/WSSA): O+B/4+2

WIRKUNGSSPEKTRUM

Wintergetreide

Gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackersenf, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Flohknöterich, Geruchlose Kamille, Hederich, Hirtentäschel, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Kornblume, *Phacelia*, Stumpfblättriger Ampfer, Vogelknöterich, Vogelmiere, Windenknöterich

Gut bis ausreichend bekämpfbar

Hohlzahn-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten, Gemeiner Erdrauch, Gemeine Melde, Rote Taubnessel, Stiefmütterchen-Arten

Sommergetreide

Gut bekämpfbar

Ackerhellerkraut, Ackerkrummhals, Ackerrittersporn, Ackersteinsame, Ackervergissmeinnicht, Ampferblättriger Knöterich, Ausfallraps, Gemeine Besenrauke, Geruchlose Kamille, Hirtentäschel, Hohlzahn-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, *Phacelia*, Storchschnabel-Arten, Vogelknöterich, Vogelmiere, Wicken-Arten, Windenknöterich

Nicht ausreichend bekämpfbar

Ehrenpreis-Arten, Frühlingshungerblümchen, Gemeine Melde, Gemeiner Erdrauch, Gemeiner Rainkohl, Kornblume, Rote Taubnessel, Stengelumfassende Taubnessel, Stiefmütterchen-Arten

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisheriger Kenntnis wird FLUROSTAR® XL in allen zugelassenen Winter- und Sommergetreidesorten sehr gut vertragen.

Es sollen jedoch Kulturen, die unter Nachtfrostschäden, Trockenheit, starkem Insektenbefall oder Herbizidschäden aus früheren Spritzungen leiden, nicht behandelt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale, Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale Freiland BBCH 30-39 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Klettenlabkraut - 1,8 l/ha in 200-400 l/ha Wasser max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Sommerweichweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerhartweizen Freiland BBCH 13-29 Nach dem Auflaufen, Frühjahr	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter - 1,5 l/ha in 200-400 l/ha Wasser max. Anzahl der Behandlungen: in der Anwendungen: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F

Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % *, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 5 m

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

Der ideale Anwendungszeitpunkt ist in der aktiven Wuchsphase der Unkräuter erreicht, wenn diese noch klein sind.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie zu erwartenden Nachtfrost und/oder gestressten Beständen, ist in Tankmischungen mit z. B. Gräser- bzw. Halmverkürzungsmitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir, keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5 °C und von z. B. durch Staunässe, Trockenheit oder Nährstoffmangel geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. In Einzelfällen nach der Behandlung unter diesen Witterungsbedingungen und/oder anderweitig gestressten Beständen beobachtete temporäre Aufhellungen und Wuchsverzögerungen haben nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag.

Klee- und Luzerneuntersaaten nicht behandeln.

Abdrift auf Nichtzielpflanzen außerhalb der Behandlungsfläche ist unbedingt zu vermeiden.

NACHBAU

Bei Ausfall der mit FLUROSTAR® XL behandelten Kultur im Frühjahr, dürfen nur folgende Kulturen ausgebracht werden: Sommerweizen, Sommergerste, Sommerhafer, Mais oder Weidelgras.

Kulturen die im Jahr der Behandlung mit FLUROSTAR® XL gesät werden können: Getreide, Raps*, Ackerbohnen, Gemüsekohl (umpflanzen), Gras.

(*Nach einem trockenen Sommer kann es bei Raps als Folgekultur zu Wachstumsverzögerungen kommen. Diese werden jedoch ausgeglichen und führen nicht zu Ertragseinbußen).

Kulturen die im Kalenderjahr nach einer Behandlung mit FLUROSTAR® XL ausgesät werden können: Getreide, Raps, Ackerbohnen, Karotten, Gemüsekohl (umpflanzen), Gras, Leinsamen, Erbsen, Zuckerrüben, Kartoffeln, Mais, Klee (zur Verwendung in Gras/Kleemischungen).

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Ansetzvorgang

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. Spritzgerätebehälter zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, Pflanzenschutzmittel zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nach Arbeitspausen die Spritzbrühe immer wieder gut aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

Mischbarkeit

FLUROSTAR® XL ist mit gängigen Getreidefungiziden und -insektiziden sowie mit Wachstumsreglern mischbar. Eine Mischung mit reiner AHL ist nicht möglich. Tankmischungen mit Difenconazolhaltigen Fungiziden müssen unterbleiben. Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit, Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

Spritztechnik

FLUROSTAR® XL nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten. Ein besonderer Spritzgerätereiniger ist zu verwenden, besonders vor dem Einsatz in empfindlichen Kulturen wie Rüben oder Raps.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07, GHS09

GEFAHRENHINWEISE

- H315** Verursacht Hautreizungen.
- H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318** Verursacht schwere Augenschäden.
- H335** Kann die Atemwege reizen.
- H336** Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400** Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH401** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P261 Einatmen von Aerosol, Dampf, Nebel, Gas, Rauch, Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzkleidung tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

- P308+P310 Bei Exposition oder falls betroffen: Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.
 P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Hinweise für den Anwenderschutz

- SB001:** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB005:** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- SB010:** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- SB111:** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- SB166:** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- SE110:** Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-02:** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- SS110-1:** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- SS206:** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.
- SS2101:** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610:** Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Wasserorganismen

- NW262:** Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264:** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265:** Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Wirkung auf Bienen

- NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

- NN2001:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- NN2002:** Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFT-INFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Behälter dicht verschlossen halten. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt. Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke.

Die Verpackungen müssen

- restlos entleert,
- gespült,
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert. Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: www.pamira.de

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

FLUROSTAR® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.de.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.